



An den Grossen Rat

13.1056.01

GD/P131056
Basel, 3. Juli 2013

Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2013

**Ausgabenbericht „Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts
für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)“**

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
3. Kosten und Wirtschaftlichkeit.....	3
4. Termine	4
5. Antrag.....	4

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir, für die Beschaffung eines LC-MS/MS-Geräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) die dazu erforderlichen einmaligen Ausgaben in der Höhe von 450'000 Franken zu Lasten des Investitionsbereichs „Übrige“ zu bewilligen.

2. Begründung

Mit der Umsetzung des Massnahmenpakets „Via Sicura“ werden im Institut für Rechtsmedizin die Haaranalysen zwecks Nachweis von Alkohol- und Drogenkonsum deutlich zunehmen. Erst Ende 2012 ist bekannt geworden, dass die Massnahme „Abklärung der Fahreignung bei hoher Alkoholisierung“ bereits ab 2014 in Kraft treten soll. Dies bedeutet, dass eine obligatorische Anordnung einer Fahreignungsuntersuchung bei Fahren in angetrunkenem Zustand mit einer Blutalkoholkonzentration von 1,6 Promille oder mehr (statt 2,5 Promille oder mehr) erfolgen wird. Bereits im Jahr 2013 in Kraft gesetzt worden ist die Massnahme, dass obligatorisch eine Fahreignungsuntersuchung bei bestimmten Tatbeständen wie z. B. Konsum von Betäubungsmitteln mit hohem Suchtpotenzial angeordnet wird. Auch dies führt zu einer Erhöhung der Anzahl der Haaranalysen. Dies zeigt sich schon in den ersten Monaten des laufenden Jahres.

Das Gesundheitsdepartement hat beschlossen, die verkehrsmedizinischen Untersuchungen des IRM auszubauen, um diese Dienstleistung den Auftraggebern in Basel anzubieten, zumal die Kosten für die Untersuchungen von den privaten Selbstzahlerinnen und –zahlern gedeckt werden. Damit das IRM diese Aufgaben gemäss in Kraft tretendem Recht erfüllen kann, ist die Anschaffung eines zusätzlichen LC-MS/MS-Analysegeräts (LC = liquid chromatography, MS = Massenspektrum) notwendig. Nur so kann das IRM auch in Zukunft seinen Auftrag im forensisch-toxikologischen Bereich vollumfänglich in hoher Qualität erfüllen und seinen Beitrag zu den wachsenden verkehrsmedizinischen Aufgaben im IRM leisten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Standortvorteil des IRM Basel verloren geht und die Auftraggeber zu anderen Anbietern abwandern. Das strategische Ziel des Ausbaus der Verkehrsmedizin im IRM wäre dann nicht realisierbar und wäre auch mit Ertragsminderungen verbunden.

3. Kosten und Wirtschaftlichkeit

Nach Schätzungen des ASTRA ist ab dem Jahr 2014 in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei Einführung des 1,6 Promille-Grenzwerts mit rund 300 zusätzlichen Fällen pro Jahr zu rechnen, die neben der verkehrsmedizinischen Untersuchung auch einer Haaranalyse auf Ethylglucuronid bedürfen. Dazu kommt, dass je nach Ergebnis der verkehrsmedizinischen Untersuchungen zusätzlich auch auf Betäubungsmittel oder Medikamentenwirkstoffe im Haar geprüft werden muss. Bei positiven Fällen werden Nachuntersuchungen in den Haaren notwendig, die auf 100 bis 300 Proben pro Jahr beziffert werden können. Im IRM Basel ist daher mit einer Zunahme der Haaranalysen zwischen 300 und 600 Proben pro Jahr zu rechnen.

Die Haaruntersuchungen auf das Alkoholabbauprodukt Ethylglucuronid, auf Betäubungsmittel und auf Medikamentenwirkstoffe werden mit je rund 300 Franken in Rechnung gestellt. Diese Beträge liegen in der Grössenordnung der Rechnungen der anderen IRM in der Schweiz. Dank der Akkreditierung des IRM ist dabei die hohe Qualität der Analysen garantiert. Alle diese Haaranalysen werden den Probanden (Auftraggebern) in Rechnung gestellt, sei es direkt (bei Privateaufträgen) oder über die Administrativmassnahmenbehörden (AMA). Je nach Verlauf der Zunah-

me der Untersuchungen ist somit mit Einnahmen von 90'000 bis 180'000 Franken pro Jahr zu rechnen.

Zurzeit ist das IRM daran, eine Methode zum Nachweis des Cannabis-Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) und dessen Abbauprodukt im Haar zu entwickeln. Mit dieser Methode, die bis jetzt von keinem anderen IRM in der Schweiz in der Routine angeboten wird, darf mit einer weiteren Zunahme der Haaranalysen gerechnet werden, da Cannabis nach Alkohol die Droge Nummer 1 im Strassenverkehr ist. Das neue LC-MS/MS-Analysengerät schafft zusätzliche Kapazitäten bei den anderen Analysengeräten, so dass diese Untersuchungen überhaupt durchgeführt werden können. Der Ertrag aus den Untersuchungen auf Cannabis in Haaren lässt sich noch nicht beziffern, doch können jährliche Einnahmen von über 100'000 Franken erwartet werden.

Die Geräteentwicklung im Bereich der Verkehrsmedizin ist sehr rasant. Damit das IRM in den kommenden Jahren wettbewerbsfähig bleibt, benötigt es ein zukunftsgerichtetes leistungsfähiges LC-MS/MS-Analysengerät mit einer hohen Präzision und Empfindlichkeit bei den Analysen. Die Kosten für ein solches Gerät betragen maximal rund 450'000 Franken. Das Gerät weist eine geplante Nutzungsdauer von 10 Jahren auf. Um die Kompatibilität zu den anderen Analysengeräten in der Forensischen Toxikologie im IRM zu gewähren, muss es sich um ein Gerät handeln, dessen Software im IRM bereits verwendet wird.

Zurzeit betreibt das IRM zwei Geräte vom beantragten Typ. Diese beiden Geräte sind bereits heute so ausgelastet, dass die neuen Analysen nicht mit den bestehenden Geräten durchgeführt werden können. Die Einhaltung der Termine gegenüber den Auftraggebern ist auch ertragsseitig wichtig.

4. Termine

Es ist geplant, das LC-MS/MS-Gerät bis Ende 2013 betriebsbereit zu haben, damit das IRM für die verkehrsmedizinischen Untersuchungen gerüstet ist, welche aufgrund der Massnahmen des Verkehrssicherheitspakets „Via Sicura“, die per 1. Januar 2014 in Kraft treten, erforderlich werden.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht „Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)“

[Untertitel eingeben]

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegerätes für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von 450'000 Franken zu Lasten des Investitionsbereichs „Übrige“ für das Jahr 2013 bewilligt (Gesundheitsschutz, Position 706022020132).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.